

An die schulbusberechtigten  
Kinder der Gemeinde Menzingen  
Route 1 Finstersee / Route 2 Heiterstalden / Route 3 Schwand

10. Juni 2022 sh

### Schulbusberechtigung im Schuljahr 2022/2023 Routen 1 / 2 / 3

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Schulbusberechtigung im Schuljahr **2022/2023**.

Wir empfehlen Ihnen, insbesondere den nachstehenden Abschnitt sowie den Abschnitt jener Busroute zu studieren, welcher für Ihr Kind / Ihre Kinder zutrifft.

Die Schulbusberechtigung gliedert sich in drei Bereiche, und zwar:

- |   |   |
|---|---|
| <b>1. Bereich: Im blauen Feld:</b>              | <b>Es besteht keine Busberechtigung</b>   |
| <b>2. Bereich: Im roten Feld:</b>               | <b>Gratis Busbenützung für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. und 2. Primarklasse. Die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Primarklasse sind busberechtigt gegen Entgelt.</b>   |
| <b>3. Bereich: Ausserhalb des roten Feldes:</b> | <b>Gratis Busbenützung für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse (jedoch nicht die 1. bis 4. Klässler, welche in Finstersee die Schule besuchen).<br/>Gratis Busbenützung für die Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) während 5 Wintermonaten.</b> |

Für die einzelnen Busrouten bedeutet dies für das Schuljahr 2022/2023:

#### **Route 1 Finstersee: ganzes Jahr**

Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.

Die Kinder, welche den Kindergarten Sonnhalde besuchen, müssen im Dorf **nicht** umsteigen.

#### **Route 1 Finstersee: Winter**

Berechtigt sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).

#### **Route 2 Heiterstalden: ganzes Jahr**

Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.

Die Kinder, welche den Kindergarten Sonnhalde besuchen, müssen im Dorf **nicht** umsteigen.

**Route 2 Heiterstalden: Winter**

Berechtigt sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).

**Route 3 Schwand: ganzes Jahr**

Die SuS des Kindergartens sowie der 1. bis 6. Primarklasse sind berechtigt (gemäss Plan). Sofern Platz vorhanden ist, können auch die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse) den Bus ganzjährig gegen ein Entgelt benützen.

**Route 3 Schwand: Winter**

Berechtigt sind die SuS der Sekundarstufe I sowie Kantonsschule (1. – 3. Klasse), (ausserhalb des roten Feldes gratis, ansonsten gegen Entgelt).

**Busfahrpläne**

**Achtung:** Während der Strassensanierung „Ortsdurchfahrt Menzingen“, steigen alle Kinder hinter der Schützenmatt in den Bus ein und aus. Die Busfahrpläne werden für diese Zeit nicht angepasst.

**INFORMATION ZUM BEZUG DER BUSBILLETTE**

**All jene Kinder, welche das Busbillett nicht zusammen mit diesem Schreiben erhalten, können das Busbillett bei der Einwohnerkontrolle Menzingen, Rathaus, gegen Bezahlung abholen.**

**Dies sind jene Kinder, welche den Bus nur gegen Entgelt benützen dürfen.**

**Wollen Sie für Ihre Kinder die Möglichkeit einer erweiterten Busbenützung gegen Entgelt nutzen, können Sie das gewünschte Billett gegen Bezahlung bei der Einwohnerkontrolle beziehen (bitte das Gratisbillett am Schalter zurückgeben).**

Falls das Busbillett nicht gratis bezogen werden kann, kostet dieses für das ganze Schuljahr Fr. 188.00 und für 5 Wintermonate Fr. 80.00. Hat Ihr Kind Anrecht auf 5 Gratis-Wintermonate kostet das Busbillett für das ganze Jahr Fr. 110.00. Dieser Betrag ist beim Bezug der Billette direkt bei der Einwohnerkontrolle zu begleichen.

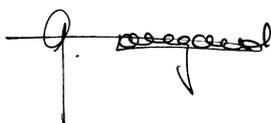
Im Zusammenhang mit der Einführung der generellen Sicherungspflicht von Kindern in Motorfahrzeugen hat der Bundesrat auch Artikel 60 Abs. 2 VRV geändert. Danach dürfen in und auf Motorfahrzeugen nur so viele Personen mitgeführt werden, als Plätze bewilligt sind. Diese Bestimmung hat auch Auswirkungen auf Schülertransporte.

Sollten Unregelmässigkeiten beim Busbetrieb auftreten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 041 757 22 40 jederzeit gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien.

Freundliche Grüsse

SCHULE MENZINGEN



Gabriela Dougoud  
Schulsekretärin

Richtlinien Schulbus inkl. Plan

Liste der schulbusberechtigten Kinder

Busfahrpläne Route 1 Finstersee, Route 2 Heiterstalden, Route 3 Schwand:

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie, dass der Zu- und Ausstiegsort für die Schulbusse während den Sanierungsarbeiten «Dorfdurchfahrt» hinter der Schützenmatt ist.